

**Stadt Göttingen**

Fachbereich Jugend

Fachdienst Finanzielle Hilfen

Hiroshimaplatz 1-4

Das Büro befindet sich im Neuen Rathaus (Nebengebäude) 3. Etage, Zimmer 3345

Ansprechpartnerinnen

Frau Knop, Tel. 400-2562

Frau Schliesing, Tel. 400-2273

Frau Tille, Tel. 400-2240

Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§24 SGB VIII)

ab _____

Persönliche Daten des Kindes sowie der leiblichen Eltern

	Kind	Kindesmutter	Kindesvater
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Familienstand			
Anschrift			
Staatsangehörigkeit			
Telefon			
pers. E-Mail-Adresse			

Erforderlichkeit der Kindertagespflege:

die Kindertagespflege ist erforderlich weil der Erziehungsberechtigte:	Kindesmutter	Kindesvater
berufstätig ist (ausgeübter Beruf, wo sind Sie beschäftigt, wie hoch ist Ihre wöchentliche Arbeitszeit)		
sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, Schul/- Hochschuleausbildung befindet		
an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit teilnimmt		

sonstige Gründe: _____

Betreuungszeiten:

Der Umfang der täglichen Betreuungszeit richtet sich nach den Arbeits-/Ausbildungszeiten der Erziehungsberechtigten.

Die Betreuung wird an folgenden Tagen benötigt:

Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag ☐ Samstag ☐ Sonntag ☐

Tägliche Betreuungszeit: _____
(Hier bitte genaue Zeitangaben)

Ort der Betreuung: Haushalt der Erziehungsberechtigten ☐
Haushalt der Tagespflegeperson ☐

Kind erhält Verpflegung von der Tagespflegeperson ☐ ja ☐ nein

Die Vermittlung der Tagespflegeperson erfolgte durch die Tagespflegebörse
Göttingen: ☐ ja ☐ nein

bitte hier Name, Adresse und Telefonnummer der Betreuungsperson:

Gleichzeitig bestehende andere Betreuungsarrangements:

Das Kind besucht zusätzlich zu dieser Kindertagespflege:

- ☐ eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung, z.B. Krippe, Kindergarten, Hort
☐ ein weiteres (zeitlich kürzeres) Kindertagespflegeverhältnis
☐ eine Ganztagschule
☐ kein anderes Betreuungsarrangement

Geschwisterkinder, die mit im gleichen Haushalt leben und eine Kindertagesstätte besuchen (Krippe, Kindergarten, Hortbetreuung)

Name	Vorname	Geburtsdatum	Besuch einer Kindertagesstätte	
			Name der Einrichtung	Vertragsende

Migrationshintergrund:

- Ausländisches Herkunftsland eines Elternteils ☐ ja ☐ nein
oder beider Eltern (nicht Staatsangehörigkeit)
- vorrangig in der Familie gesprochene Sprache: ☐ deutsch ☐ nicht deutsch

Ich/Wir erhalten Leistungen nach dem:

Wohngeldgesetz: ☐ ja ☐ nein

Sozialgesetzbuch, zweites Buch (SGB II): ☐ ja ☐ nein

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

Bescheinigung des Arbeitgebers, Schule, Hochschule oder Ausbildungsstelle, mit Angabe über die Arbeits- oder Ausbildungszeiten.

Erklärung: Ich/wir versichern, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.

Göttingen, den _____

Unterschrift der Kindesmutter

Unterschrift des Kindesvaters

Kostenbeitrag:

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertagespflege, wird von den Eltern ein Kostenbeitrag der Stufe 3 erhoben (siehe Anhang Kostenbeiträge).

Dieser Kostenbeitrag kann unter bestimmten finanziellen Voraussetzungen ganz oder teilweise vom Jugendamt erlassen werden.

Nähere Informationen dazu, sowie einen Antrag auf Erlass des Kostenbeitrages, erhalten Sie im FD Finanzielle Hilfen.

Anlage zum Antrag auf Kindertagespflege

Mir/Uns ist bewusst, dass

- ich/wir eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Kinderbetreuung beanspruche/-n und dass es Aufgabe des Fachbereichs Jugend der Stadt Göttingen als Genehmigungs- und Fachaufsichtsbehörde für Kindertagespflege ist, die Qualität dieser Betreuung sicherzustellen und zu fördern.
- die Stadt Göttingen hierzu eine fortlaufende Qualitätssicherung in Form einer Qualitätserhebung, -beratung und -weiterentwicklung mit allen Tagespflegepersonen und Kinderfrauen durchführt. Hierzu sucht eine Mitarbeiterin des Fachbereiches Jugend die Tagespflegepersonen mindestens einmal im Jahr während der Arbeit mit den Kindern auf und erhebt mit Hilfe der sog. Tagespflegeskala (TAS) die Qualität der Arbeit. Dieses Instrument verschafft einen Überblick darüber, wo Stärken oder auch Schwächen bei den Tagespflegepersonen erkennbar sind. Nach der Erhebung der Daten, erhält die Tagespflegeperson eine Rückmeldung über ihre Arbeit in Form eines Beratungsgespräches. Gemeinsam wird bei Bedarf erarbeitet, wie eine Veränderung der Qualität möglich ist, damit mein/unser Kind optimal durch die Tagespflegeperson gefördert und betreut wird/werden.
- die Teilnahme am Qualitätssicherungsprozess für alle öffentlich geförderten Tagespflegeverhältnisse laut der vom Rat der Stadt Göttingen verabschiedeten Richtlinie Kindertagespflege verbindlich ist.
- die Erhebung keinesfalls dazu dient, den Entwicklungsstand meines/unseres Kindes zu erheben zu überprüfen oder zu dokumentieren.

Ich bin damit einverstanden, dass die Qualitätserhebung regelmäßig – in der Regel jährlich – im Haushalt der Tagespflegeperson im Beisein meines/unseres Kindes stattfindet, um die Tagespflegeperson im pädagogischen Arbeitszusammenhang mit meinem/unserem Kind zu erleben.

Göttingen, den _____

(Unterschrift der Eltern)

Anlage zum Antrag auf Kindertagespflege

Hier: Beschäftigung einer Kinderfrau im eigenen Haushalt

Mir/Uns ist bewusst, dass

- ich/wir eine mit öffentlichen mitteln geförderte Kinderbetreuung beanspruche/-n und das es Aufgabe des Fachbereichs Jugend der Stadt Göttingen als Genehmigungs- und Fachaufsichtsbehörde für Kindertagespflege ist, die Qualität dieser Betreuung sicherzustellen und zu fördern.
- die Stadt Göttingen hierzu eine fortlaufende Qualitätssicherung in Form einer Qualitätserhebung, -beratung und –weiterentwicklung mit allen Tagespflegepersonen und Kinderfrauen durchführt. Hierzu sucht eine Mitarbeiterin des Fachbereiches Jugend die Kinderfrauen mindestens einmal im Jahr während der Arbeit mit den Kindern auf und erhebt mit Hilfe der sog. Tagespflegeskala (TAS) die Qualität der Arbeit. Dieses Instrument verschafft einen Überblick darüber, wo Stärken oder auch Schwächen bei den Kinderfrauen erkennbar sind. Nach der Erhebung der Daten, erhält die Kinderfrau eine Rückmeldung über ihre Arbeit in Form eines Beratungsgespräches. Gemeinsam wird bei Bedarf erarbeitet, wie eine Veränderung der Qualität möglich ist, damit mein/unser Kind optimal durch die Kinderfrau gefördert und betreut wird/werden.
- die Teilnahme am Qualitätssicherungsprozess für alle öffentlich geförderten Tagespflegeverhältnisse laut der vom Rat der Stadt Göttingen verabschiedeten Richtlinie Kindertagespflege verbindlich ist.
- die Erhebung keinesfalls dazu dient, den Entwicklungsstand meines/unseres Kindes oder meine/unsere Wohn- und Lebensverhältnisse zu überprüfen oder zu dokumentieren.

Ich bin damit einverstanden, dass die Qualitätserhebung regelmäßig – in der Regel jährlich – während der Arbeitszeit der Kinderfrau in meiner Wohnung stattfindet, um die Kinderfrau im pädagogischen Arbeitszusammenhang mit meinem/unserem Kind zu erleben.

Ich versichere, dass ich die Kinderfrau ausschließlich zum Zweck der Kinderbetreuung, -förderung und -erziehung beschäftige.

Göttingen, den _____

(Unterschrift der Eltern)